

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Sozialrecht 2009

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 10 Stunden

Sozialrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitskreis Strafrecht; 3 Stunden

Spezialprobleme im Elternunterhalt aus sozialrechtlicher und familienrechtlicher Sicht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden 20 Minuten

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 45 Minuten

Kanzleiwebpage und Newsletter

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 45 Minuten

Aktuelle Trends im Kündigungsschutzrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Zeitarbeitsrechts

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V., Köln und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden

Die Erbschaftssteuerreform und ihre Auswirkungen auf die Gestaltungspraxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Die neue Europa-GmbH - Die EU-Alternative zur Limited, Deutschen GmbH und Unternehmergesellschaft

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

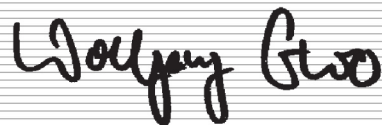
Aktuelles Steuerrecht 2009

BeckAkademie Seminare, München; 4 Stunden

Online-Seminar: Vermögensübertragung nach der Erbschaftsteuerreform

Rudolf Haufe Verlag, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael
Evert**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltswoche

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 23 Stunden

Online-S.: Unternehmensnachfolge: Mit der richtigen Planung eine erfolgreiche Nachfolgeregelung erzielen

WRS Verlag GmbH & Co. KG; 1 Stunde

Online-Seminar: Unternehmensnachfolge nach der ErbSt-Reform

Rudolf Haufe Verlag, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten

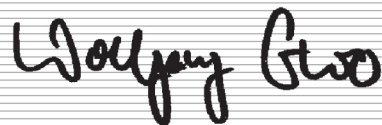
Einführung in die Zwangsversteigerung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden 45 Minuten

Online-Seminar: Mehrwertsteuerpaket

Rudolf Haufe Verlag, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010

